
713/J XXII. GP

Eingelangt am 11.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mandak, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend alphabetische Erfassung von SchülerInnen

In etlichen Schulen in der Steiermark, mit großer Wahrscheinlichkeit aber auch in anderen Bundesländern, besteht die Praxis, bei der listenmäßigen alphabetischen Erfassung der Schülerinnen ohne einsichtigen Grund eine Trennung nach Geschlechtern vorzunehmen. Mittlerweile hat- auf Betreiben einzelner engagierter Eltern - der Landesschulrat der Steiermark die Empfehlung abgegeben, dass die Schülerinnenlisten in Hinkunft nicht mehr nach Geschlechtern getrennt geführt werden sollen.

Die Praxis der nach Geschlecht getrennten Erfassung der Schülerinnen stellt unserer Ansicht nach eine Verletzung des verfassungsrechtlich geschützten Grundrechtes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen dar. Auch wenn eine Diskriminierung durch die getrennten Schülerinnenlisten nicht bewusst gewollt ist, so liegt doch zumindest eine aus Unkenntnis und „Tradition“ resultierende Fortsetzung einer schon lange bestehenden Diskriminierung vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen als Bildungsministerin die genannte Praxis, Schülerinnenlisten zwar alphabetisch, aber nach Geschlechtern getrennt zu führen, bekannt?
2. In wie vielen Schulen in Österreich besteht diese Praxis bzw. in wie vielen Schulen und wann wurde sie bereits geändert?
3. Wie beurteilen Sie diese Praxis in Hinblick auf das Grundrecht der Gleichberechtigung von Männern und Frauen?

4. Gibt es noch weitere Differenzierungen, die bei der Erstellung von alphabetischen SchülerInnenlisten vorgenommen werden?
5. Wer entscheidet über die Kriterien, nach denen die Erstellung der Schülerinnenlisten erfolgt?
6. Was werden Sie tun, um verbindlich sicherzustellen, dass Schülerinnenlisten in Hinkunft in allen Schulen Österreichs ohne jegliche Differenzierung nach Unterschieden einfach ausschließlich alphabetisch erstellt werden?

Trotz der oben erwähnten Empfehlung des Landesschulrates der Steiermark, Schülerinnenlisten in Hinkunft nicht mehr nach Geschlecht getrennt zu führen, gibt es bereits Ankündigungen von SchuldirektorInnen, bestehende Schülerinnenlisten weiterhin so zu führen und nur bei neuen Klassen die Geschlechtertrennung aufzuheben.

7. Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, um alle Schuldirektorinnen zu veranlassen, ab dem kommenden Schuljahr die Geschlechtertrennung bei der Namens erfassung generell abzustellen und nicht nur bei neuen Klassen?
8. Welche Maßnahmen werden Sie in diesem Sinne setzen?